

# SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 5, Sept./Oktober 13 | 81. Jahrgang

**Attraktives Angebot unseres Krankenkassen-Kollektivs für 2014**

## Prämien sparen dank Beitritt zum StPV-Kollektiv

Die «Krankenkassensaison» hat wieder begonnen! Demnächst werden die neuen Policen mit den Krankenkassenprämien 2014 verschickt. Leichte Prämien erhöhungen sind gesamtschweizerisch jetzt schon klar. Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten und im Zusatzbereich bis zu 25 Prozent Prämien sparen. Und das bei gleicher Leistung und Sicherheit!

| Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2014 mit den Partnern CSS, INTRAS, HELSANA, VISANA und EGK neu ausgehandelt. 2014 steigen die Grundversicherungsprämien gesamtschweizerisch und auch bei uns leicht an, jedoch von Kasse zu Kasse unterschiedlich. Umgekehrt wurden

die Rabatte bei freiwillig erhöhter Franchise teilweise massiv erhöht. Bei den Zusatzversicherungen bleiben die Prämien stabil oder werden sogar, teilweise erheblich, gesenkt. Vergleichen Sie! Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt.

Die Kollektivverträge sind auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder spe-

ziell zugeschnitten und bieten unseren Mitgliedern ein hohes Mass an Sicherheit und dennoch erhebliche Prämienrabatte bis zu 25%.

>



### Inhalt

- 12 **Angestelltentag: Massnahmenplan 2014 – Wir handeln!**
- 13 **Solothurner Wegmacher-  
verband: Die Visitenkarte  
des Kantons**
- 16 **Wie werde ich  
Verbandsmitglied?**
- 17 **Informationen aus  
den Sektionen**

Mitarbeiter  
erhalten 25% Rabatt  
auf die Zusatz-  
krankenversicherung

www.egk.ch

Ein gesunder Bonus  
für Mitarbeitende im  
Kollektiv

 **EGK**  
Gesund versichert

#### EGK-Gesundheitskasse

##### Ein Engagement für die Gesundheit

Gesundheit ist ein Gut, das Ihnen ganz persönlich gehört. Man kann Gesundheit weder kaufen noch mieten; man kann sie erhalten und fördern.

Deshalb ist unser Name «EGK-Gesundheitskasse» Verpflichtung: Unseren 130'000 Versicherten bieten wir nebst finanziellem Schutz auch einen hochstehenden Kundenservice, eine Vielzahl von Dienstleistungen und Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, die Gesundheit zu fördern. Seit 1919 versichern wir umfassend bei Krankheit und Unfall.

#### EGK-Gesundheitskasse

Agentur Solothurn  
Westbahnhofstrasse 1  
4502 Solothurn

Tel. 032 628 68 80  
Email [kollektiv@egk.ch](mailto:kollektiv@egk.ch)  
[www.egk.ch](http://www.egk.ch)

### Wir möchten Sie belohnen

- Ja, ich wünsche eine kostenlose Beratung. Bitte melden Sie sich bei mir.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Sie erreichen mich am besten \_\_\_\_\_

Anfrage auch direkt via [kollektiv@egk.ch](mailto:kollektiv@egk.ch)

&lt;

Die Mitgliedschaft ist auf Verbandsmitglieder und ihre Familie beschränkt (rote Member Card vorlegen!), gilt aber auch über die Pensionierung hinaus. Neu sind auch Konkubinatspartner unserer Mitglieder versicherbar. Ein guter Grund, jetzt Mitglied unseres Verbandes zu werden, wenn Sie es noch nicht sind (Talon Seite 16)! Und wenn Sie es sind: «Weitersagen!».

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden!

Im Folgenden orientieren wir Sie zunächst über die heutige Situation betreffend Grund- und Zusatzversicherung (Teil A), dann die Prämien für 2014 (Teil B) und geben schliesslich Tipps über Chancen und Risiken eines Versicherungsverwechslens (Teil C).

### A. Die heutige Situation

Fast alle Krankenkassen erhöhen für das Jahr 2014 auch die Prämien der Grundversicherungen, wenn auch gering. Unsere Partner gewähren Rabatte von 8 bis 25 Prozent auf der Grundversicherungsprämie, wenn Sie sich verpflichten, vor nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder einem Spitalbesuch eine Hotline, den Hausarzt oder eine Gesundheitspraxisversicherung (HAM oder HMO) zu kontaktieren (siehe Seite 6). Bei den Zusatzversicherungen bleiben in unserem Kollektivvertrag zudem die Prämien praktisch konstant bzw. sinken sogar.

Leider haben ältere Mitglieder nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) praktisch keine Möglichkeit, in eine andere Versiche-

rung zu wechseln. Überlegen Sie sich deshalb die Kündigung einer Zusatzversicherung doppelt! Kündigen Sie erst, wenn Sie die Zusage der neuen Versicherung auf sicher haben.

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert:

#### 1. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die OKP deckt die medizinische Grundversorgung ab. Die OKP deckt insbesondere ärztliche Behandlung, notwendige Medikamente sowie notwendige Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung ab. Umgekehrt bietet die OKP dem Versicherten keine freie Wahl eines Zweier- oder gar Einzelzimmers im Spital, nur beschränkte Arztwahl, nur beschränkte Deckung von Heimaufhalten, sowie keine oder beschränkte Deckung für spezielle Bedürfnisse (z.B. ärztliche Behandlung bei Auslandferien, gewisse alternative Behandlungsformen, Zahnarzt, Zahnkorrekturen bei Kindern, gewisse Ultraschalluntersuchungen bei Schwangerschaft, Kuren, Spitexleistungen, Impfungen, Brillen und Linsen, etc.).

Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt Fr. 300.– für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf Fr. 500.– bis 2'500.– erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 50 Prozent erzielen (vgl. im Einzelnen hinten Seite 5).

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst wer-

den), die Krankenversicherung per 1.1.2014 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 29.11.2013 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

#### 2. Die Zusatzversicherungen (ZV)

Typen von Zusatzversicherungen (ZV). Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen (vgl. Prämien hinten Seite 7 und 8):

- Ausdehnung der freien Arztwahl ganze Schweiz
- Volle Deckung in allgemeiner Abteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter allgemeiner Abteilung)
- Volle Deckung in Halbprivatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter Spitalabteilung halbprivat, i.d.R. 2er statt 4er Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Volle Deckung in Privatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in der Spitalabteilung privat, i.d.R. 1er statt 4er-Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Spezialversicherungen für Kosten im Ausland, Notfalltransporte und Such- und Rettungsaktionen, Bade- und Erholungskuren, Spitexleistungen und Haushaltshilfen, Zahnbehandlung, Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Alternativmedizin, Zusatzleistungen bei Schwangerschaft, Impfungen, Leistungen an Brillen und Linsen, etc.

Neu ermöglichen die Kassen teilweise eine flexible Anpassung der Versi- >

cherungsdeckung an die Lebenssituation. Bedürfnis- und budgetgerecht kann zwischen mehreren Kostenbeteiligungsvarianten gewählt werden. Teilweise ist zudem der Wechsel in eine höhere Kategorie ohne Gesundheitsprüfung möglich.

Das Angebot im Bereich ZV ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien.

### Hohe Zahl von Zusatzversicherungen unserer Mitglieder

Trotz der Prämiensteigerungen im Bereich der OKP erfreuen sich die Zusatzversicherungen bei unseren Mitgliedern einer hohen Beliebtheit: Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5'000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung.

Dies ist einerseits wohl damit zu erklären, dass unsere Mitglieder eher gehobene Ansprüche an Komfort, Ruhe, freie Arzt- und Spitalwahl haben. Andererseits ermöglichen unsere Kollektivverträge dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes Prämienrabatte bis 25 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

### Die «Spielregeln» der Zusatzversicherungen

Für Zusatzversicherungen gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1.1.2014 keine Prämien-erhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2013 als Kündigungsfrist für die ZV.

- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen. Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren. Der Verband rät deshalb dringend, eine Zusatzversicherung erst zu kündigen, wenn die Zusicherung der neuen Versicherung vorliegt, damit ein Eintritt vorbehaltlos erfolgt.
- Die Versicherungen können Zusatzversicherung von sich aus kündigen, wenn die betreffenden Versicherungsbedingungen dies nicht verbieten, und zwar sogar im Schadensfall. Die Versuchung, dies zu tun, ist besonders bei älteren Versicherten und sog. «schlechten Risiken» sehr gross und wird von einigen Versicherungen auch bedenkenlos ausgenützt. Die solothurnischen Partner unseres Kollektivvertrages (CSS, Helsana, Visana, INTRAS, EGK) haben uns jedoch zugesichert, dass bisherigen Mitgliedern des Kollektivvertrages auch im Alter und im Schadensfalle nicht gekündigt wird.

### Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2014

#### 1. Allgemeine Bemerkungen

**Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Sollten sich wider Erwarten Änderungen ergeben, informiert Sie Ihre Partnerkasse direkt und das SOpersönlich in der November-Dezember-Ausgabe.**

#### a) CSS, Helsana, Visana, INTRAS, EGK

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren neu fünf Partnern CSS,

Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse auch 2014 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Erhebliche Rabatte haben Verbandsmitglieder im Kollektivvertrag bei jeder der 5!

#### b) Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

#### c) Bedingungen des Kollektivvertrages

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. hinten Teil C)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder und neu auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslanglich (für Verheiratete sogar bis zum Tode des zweitversterbenden Ehegatten) aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

#### d) Prämien für 2014

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2014 (ohne Gewähr):

## 2. Obligatorische Grundversicherung

### a) Prämie Kanton Solothurn bei ordentlicher Franchise:

Franchise	bis 18 Jahre		19–25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		Fr. 300.–		Fr. 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	74.65	80.55	325.95	350.75	354.65	381.65
Helsana	–	82.20	295.70	317.90	347.90	374.00
Visana*	–	85.05**	317.95	340.55	374.85	410.35
INTRAS	78.35	84.55	341.35	367.35	371.35	399.65
EGK Gesundh.	76.20	80.10	369.60	389.00	369.60	389.00

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

\* = In den Prämien sind – CHF 4.35 Umweltabgabe und + CHF –20 Gesundheitsförderungsabgabe bereits berücksichtigt.

\*\* Die angegebene Prämie gilt für das 1. und 2. Kind. Ab 3. Kind CHF 36.30, sofern ein Elternteil versichert ist.

### b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:

Achtung: Die Rabatte sind nach einer starken Senkung im letzten Jahr teilweise wieder angestiegen. Überprüfen Sie also Ihre Franchise!

bis 18 Jahre:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS	Rabatt EGK
Fr. 100.–	10%	–	7%	7%	1.2%
Fr. 200.–	21%	–	14%	14%	2.6%
Fr. 300.–	37%	–	22%	21%	3.9%
Fr. 400.–	43%	–	29%	28%	5.1%
Fr. 500.–	47%	36%	–	35%	6.4%
Fr. 600.–	50%	–	44%	42%	–

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS	Rabatt EGK
Fr. 500.–	6%	4%	3%	3%	3%
Fr. 1'000.–	24%	13%	12%	11%	10%
Fr. 1'500.–	30%	22%	20%	19%	18%
Fr. 2'000.–	40%	33%	28%	27%	25%
Fr. 2'500.–	50%	42%	37%	35%	33%

Erwachsene ab 26 Jahren:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS	Rabatt EGK
Fr. 500.–	6%	3%	3%	3%	3%
Fr. 1'000.–	24%	11%	11%	10%	10%
Fr. 1'500.–	30%	19%	18%	18%	18%
Fr. 2'000.–	40%	27%	26%	25%	25%
Fr. 2'500.–	50%	35%	34%	32%	33%



&lt;

## 2. Obligatorische Grundversicherung – Fortsetzung

### c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

#### CSS:

Bis 25% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.

10% Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benützung von Generika bei den Medikamenten).

Bis 16% Rabatt wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst MEDGATE. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt bei MEDGATE nicht notwendig).

#### Helsana:

15–20% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate gewählt wird.

12–20% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn ein Hausarztmodell oder eine HMO-Gruppenpraxis gewählt wird.

#### Visana:

Bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. einer Gruppenpraxis HMO konsultiert wird oder Tel Doc (für Personen die im Kanton Solothurn wohnen) mit bis zu 20% Rabatt: ein telemedizinisches Modell, bei welchen Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline wenden. Bei Med Direct 14% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.

#### INTRAS:

FIRST CALL: 10% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische Beratungszentrum Medgate angerufen wird, das eine erste Diagnose und den Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

#### EGK:

Grundversicherung gemäss KVG: 11% Rabatt auf EGK-Care (Managed Care). Sie schränken sich bei der Arztwahl freiwillig ein und wählen einen Vertrags-Arzt welchen Sie unter <http://egk.arztmap.ch/> finden. Ihren Arzt konsultieren Sie primär für alle ambulanten Behandlungen sowie für die Verordnung von Medikamenten und Hilfsmitteln. Die Behandlung durch andere Ärzte oder Spitäler bedarf der schriftlichen oder elektronischen Überweisung.

14.5% Rabatt bei EGK-TelCare. An 7 Tagen während 24 Stunden haben Sie mit EGK-TelCare ungehindert Zugang zu therapeutischer, professioneller Beratung. Hinter EGK-TelCare steht ein kompetentes telemedizinisches Beratungszentrum (oder dessen Gesundheitszentren), welches zusammen mit Ihnen beurteilt, ob und mit welcher Dringlichkeit eine medizinische Behandlung notwendig ist. Nach vorheriger telefonischer Absprache wird der Behandlungspfad festgelegt und je nachdem sofort alles Nötige für eine Behandlung (Termin, Arzt oder direkt bei Spezialisten oder Spital usw.) veranlasst.

## 3. Zusatzversicherungen

Alle fünf Partner, die CSS, die Helsana, Visana, Intras und EGK berechnen die Prämien wie bisher nach dem jeweiligen aktuellen Lebensalter des/der Versicherten (ausser die CSS bei der Spitaltaggeldversicherung).



### 3.1 CSS, Visana, Helsana, INTRAS und EGK: Prämienberechnung nach Lebensalter

#### a) Prämie für kombinierte Spitalversicherung (nur Krankheit) ohne Franchise

Alter Jahre	Allgemein ganze Schweiz				
	CSS (Produkt Spitalv., My Flex Economy 1, Männer)	Visana	Helsana	INTRAS (UNO+)	EGK
0 – 18	6.50 (16–20 J)	1.20	2.25–4.25	16.80	2.30
19 – 25	7.20 (21–27 J)	4.10	4.25	18.80	2.70
26 – 30	8.70 (28–30 J)	8.30	6.40	25.10	4.50
31 – 35	8.70	8.30	6.40	26.30	4.50
36 – 40	9.40	8.30	6.50	27.60	4.50
41 – 45	10.10	9.20	6.90	28.80	7.70
46 – 50	12.30	12.60	7.45	36.40	7.70
51 – 55	14.40	17.00	10.95	38.90	15.80
56 – 60	17.30	21.50	12.00	41.40	18.00
61 – 65	21.60	26.00	15.20	43.90	22.50
66 – 70	26.70	32.20	–	–	ab 61 unverändert
71 –	30.30	38.40	–	–	ab 61 unverändert

Alter Jahre	Halbprivat (Kanton Solothurn)				
	CSS (Produkt Spitalv., My Flex Balance 2, Männer)	Visana	Helsana	Intras (Produkt QUADRA, Prämien f. Frauen)	EGK (Prämien f. Frauen)
0 – 18	41.80 (16–20 J)	10.25	auf Anfrage	45.10	13.90
19 – 25	46.50 (21–27 J)	34.20	22.90	155.00	41.60
26 – 30	55.80 (28–30 J)	68.40	38.55	164.00	76.30
31 – 35	55.80	68.40	40.10	164.00	83.20
36 – 40	60.40	68.40	41.45	164.00	90.20
41 – 45	65.10	75.25	51.45	167.60	97.10
46 – 50	79.00	103.95	65.90	210.00	104.00
51 – 55	93.00	150.50	145.90	242.40	110.90
56 – 60	111.60	181.25	162.55	271.30	166.40
61 – 65	139.50	298.25	184.30	301.00	221.90
66 – 70	172.00	379.60	–	333.40	ab 61 unverändert
71 –	195.30	474.65	–	367.70	ab 61 unverändert

Alter Jahre	Privat (Kanton Solothurn)				
	CSS (Produkt Spitalv., My Flex Premium 2, Männer)	Visana	Helsana	Intras (Produkt QUADRA, Prämien f. Frauen*)	EGK (Prämien f. Frauen)
0 – 18	92.30 (16–20 J)	17.00	auf Anfrage	72.00	19.60
19 – 25	102.50 (21–27 J)	56.70	69.20	232.10	58.70
26 – 30	123.10 (28–30 J)	113.40	71.50	248.10	107.70
31 – 35	123.10	113.40	72.90	248.10	117.50
36 – 40	133.30	124.75	76.95	248.10	127.30
41 – 45	143.60	137.25	91.50	248.10	137.00
46 – 50	174.30	198.45	134.90	358.90	146.90
51 – 55	205.10	251.75	281.75	414.90	156.60
56 – 60	246.10	343.60	313.30	465.60	234.90
61 – 65	307.60	537.50	355.70	515.00	313.20
66 – 70	379.40	647.55	–	573.70	ab 61 unverändert
71 –	430.70	847.10	–	635.00	ab 61 unverändert



### Anmerkungen:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien bei «nur Krankheit», ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Bei den CSS myFlex Produkten und bei den Ambulant oder Spitalzusatzversicherungen der Visana ist eine Reiseversicherung mit u.a. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung bei Reisen auf der ganzen Welt, Kredit- und Kundenkartenversicherung für Diebstahl oder Verlust usw. ohne Zusatzkosten (im Wert von über CHF 120.–/Jahr) inbegriffen.

### Schadenfreiheits- und

#### Familienrabatte:

- Achtung: Bei den myFlex Produkten der CSS profitieren Kunden bei gutem Verlauf über das gesamte Produkt von einem Bonus, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden.
- Bei der Visana gibt es ebenfalls einen Gesundheitsrabatt bis 20% bei Neueintritt und nach einem Kalenderjahr einen Schadenfreiheitsrabatt von 20%. Berechtig ist, wer keine

Leistungen der Zusatzversicherungen in einer Beobachtungsperiode (immer 1.7. xx bis 30.6.xx) bezieht. Diese Rabatte sind von den Tabellenwerten abzuziehen.

- Die Visana gewährt einen Familienrabatt von 50% für das 2. und jedes weitere Kind in der Zusatzversicherung Ambulant, Komplementär und Spital.
- Die Helsana gewährt zusätzlich einen Familienrabatt von 5% ab zwei Personen und 10% ab 3 Personen.
- Die CSS gewährt zudem bis zu 100% Familienrabatt auf die Prämien der Kinder-Zusatzversicherungen, wenn mindestens 1 Elternteil auch bei der CSS Grund- und zusatzversichert ist.

#### «Spital PLUS Hotel»/«Spital Flex»/«Hospital Flex»

- Die Visana und Helsana bieten anstelle von Halbprivat/Privat bei gutem Gesundheitszustand (Deklaration) das Produkt «Spital PLUS Hotel» bzw. «Hospital Flex» als Zusatzversicherung zu «Allgemein ganze CH» an.
- Bei Visana bis 70 Jahre möglich, wenn nicht bisher Halbprivat oder Privat abgeschlossen wurde. Das Produkt übernimmt für eine bestimmte Spitalliste (z.B. alle Spitäler im Kanton Solothurn) den Hotelzuschlag für Einer- bzw. Zweierzimmer, bietet aber keine freie Arztwahl. Vorteil: Prämie wesentlich tiefer als Privat oder Halbprivat.
- Bei der Helsana sind 2 Varianten möglich für eine Zimmer- oder Arztwahl.

Konkrete Offerte bei Visana oder Helsana verlangen!

#### Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig	
Einbettzimmer	Fr. 56.30
Zweibettzimmer	Fr. 39.40

#### Prämienbeispiel Helsana

Mann, 61-jährig	
Variante 1	Fr. 58.50
Variante 2	Fr. 86.60

Zudem bieten die CSS und die VISANA eine Spitaltaggeldversicherung (diese kann bis zum 82. Altersjahr ohne Gesundheitsfragen abgeschlossen werden, mit Gesundheitsfragen bis 70 Jahre) an. Damit kann z.B. die Zimmerpreisdifferenz zwischen Mehrbettzimmer und Ein- bzw. Zweibettzimmer bezahlt werden. Die Taggeldauszahlung erfolgt immer an den/die Versicherten.

#### Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig, Wartezeit 1 Tag (mit Unfall), max. 60 Tage/Jahr	
Fr. 200.– pro Tag	
Fr. 43.60 Monatsprämie	

### Kommentar:

Vor allem ältere Versicherte, die die hohen Prämien für Halbprivat und Privat nicht mehr zu bezahlen gewillt sind und dennoch den Zusatzkomfort eines Einer- oder Zweierzimmers schätzen, haben mit dem Paket «Spital PLUS Hotel» bzw. «Hospital Flex» eine Ausweichmöglichkeit.

Mit myFlex Spital der CSS Versicherung entscheiden Sie erst vor Spitaleintritt, ob Sie sich allgemein, halbprivat oder privat behandeln lassen wollen. Gerne beraten wir Sie ganz persönlich zu den flexiblen Modellen in unserer Generalagentur Solothurn, oder einer anderen unserer 120 Agenturen in der Schweiz.

Visana bietet mit Spital Flex die freie Wahl der Spitalabteilung in allen Listen- oder Vertragsspitalern. Sie wählen bei Spitaleintritt die Spitalabteilung und haben die freie Arztwahl in der halbprivaten und privaten Abteilung. Lassen Sie sich beraten.

## b) Prämienrabatt mit Franchise bei Spitalversicherungen

Franchise	CSS Classic Produkte	Visana Halbprivat	Visana Privat	Helsana
1'000.–	17 % nur Halbprivat	15 %	10 %	15 %
2'000.–	27 % nur Halbprivat	25 %	20 %	20 %
3'000.–	36 % nur Privat	–	–	25 %
4'000.–	46 % nur Privat	–	–	–
5'000.–	–	50 %	40 %	30 %
10'000.–	–	65 %	55 %	0 %

**Anmerkung:**

Die Visana gewährt zudem Treuerabatte bis zu 15% für langjährige Zusatzversicherungsmitglieder.

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

**Kommentar:** Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämienenkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z.B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt,

mit dem er/sie die Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzgefährdung bezahlen kann.

**Zusatzversicherungen gemäss VVG**

Alle fünf Partner orientieren Sie über individuelle Angebote und Prämienrabatte. Vereinbaren Sie ein Beratungsbesprech oder verlangen Sie Offerten (Adressen siehe unten).

&gt;





## C. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels

### 1. Allgemeine Tips

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

1. Lassen Sie sich von mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

#### CSS

Telefon 058 277 59 10  
 Fax 058 277 97 33  
 info.solothurn@css.ch  
 www.css.ch

#### Visana

Telefon 032 626 26 26  
 Fax 032 626 26 00  
 gs\_solothurn@visana.ch  
 www.visana.ch

#### INTRAS

Telefon 058 277 59 10  
 Fax 058 277 97 33  
 info.solothurn@css.ch  
 www.css.ch

#### Helsana

Telefon 043 340 17 37  
 Fax 043 340 07 37  
 ga-solothurn.private@helsana.ch  
 www.helsana.ch

#### EGK

Telefon 032 628 68 80  
 Fax 032 628 68 89  
 solothurn@egk.ch  
 www.egk.ch

### 2. Achten Sie bei der Kassenwahl darauf

- dass Sie sog. «Billiganbieter» meiden, wenn Sie keine ständigen Versicherungswechsel wünschen.
- dass Sie sich nach den Regionalvertretungen in Ihrer Nähe erkundigen, wenn Ihnen der persönliche Kontakt mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherung wichtig ist. Alle unsere Kollektivpartner haben Filialen im Kanton Solothurn, die CSS, Helsana und die Visana sogar ein weitverzweigtes Filialnetz.
- Wenn Sie für die Grundversicherung und die Zusatzversicherungen verschiedenen Kassen beitreten

möchten, können Sie dies tun (sog. Splitting). Bedenken Sie, dass Sie es bei einem künftigen Krankheitsfall immer mit zwei Ansprechpartnern zu tun haben, was die Schadenerledigung umständlicher und langwieriger machen kann.

## **2. Was muss ich jetzt unternehmen?**

### **1. Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?**

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2014.

### **2. Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?**

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei CSS, der Visana, der Helsana der INTRAS oder der EGK Gesundheitskasse nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet!

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana, INTRAS oder EGK versichert und Mitglied des Ver-

bandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 10)!

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 16 oder unter [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)).

### **3. Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?**

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

### **4. Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Die GV können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben A.1) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana, der INTRAS oder der EGK Gesundheitskasse versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der

alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben A.2).

### **5. Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) direkt zum Prämienrechner einiger Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 10)! ■



**persönlich**

**auch auf [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)**

**Willkommen zum Angestelltentag vom 3. Dezember 2013**

# Massnahmenplan 2014 – Wir handeln!

Unter hohem Zeitdruck erarbeitet die neue Solothurner Regierung in diesen Wochen ein neues Sparprogramm, das das enorme erwartete Defizit für die kommenden Jahre senken soll. Dieser «Massnahmenplan 2014» trifft naturgemäss vor allem auch das Personal.

Deshalb klärt der Angestelltentag 2014 klar Fragen:

- Welche Konsequenzen hat der Massnahmenplan für das Personal?
- Was ist aus Personalsicht akzeptabel, was nicht?
- Was unternehmen die Personalverbände?

Nutzen Sie die Gelegenheit, noch vor dem endgültigen Regierungsratsbeschluss Informationen über den Massnahmenplan einzuholen und direkt auf diesen einzuwirken!

Zudem orientieren wir Sie aktuell über den Stand der GAV- und der Lohnverhandlungen.

**Wann**      **Dienstag, 3. Dezember 2013, 18.00 Uhr**  
**Wo**         **Landhaus Solothurn**

Die Einladung samt Anmeldetalon können Sie Ende Oktober auf unserer Homepage [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) herunterladen. Und unbedingt gleich anmelden auf [admin@law-firm.ch](mailto:admin@law-firm.ch)!

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär



Eine Sektion des StPV stellt sich vor

# Solothurner Wegmacherverband: Die Visitenkarte des Kantons

| Rolf Späti, Präsident  
Solothurner Wegmacherverband



Stellen Sie sich vor, als zukünftiger Bewohner oder sogar als Investor, überqueren Sie irgendwo die Grenzen unseres Kantons der Regionen. Sie sind unterwegs auf einer unserer Kantonsstrassen und eine Ortstafel verrät Ihnen, dass Sie nun auf Solothurner Grund und Boden sind. An der Strasse steht eine gut sichtbar angebrachte Informationstafel, welche darauf aufmerksam macht, dass die Strasse, welche Sie gerade befahren, saniert wird. Bald schon sehen Sie die berühmte dreieckige Tafel mit dem roten Rand und auf weissem Grund sehen Sie den Bauarbeiter mit der Schaufel. Einige Meter weiter folgt eine Baustellenabschränkung und mitten drin arbeiten fleissige



Hier ist der Einsatz der Wegmacher gefragt.

Männer mit Baugerätschaften daran die Strasse und die dazu gehörende Infrastruktur aufzubessern und vielleicht auch mit Pflanzen und Bäumen zu verschönern. Eine moderne Wischmaschine ist ebenfalls auf dem Bauabschnitt unterwegs und die Spuren der Arbeit werden beseitigt. Von den Arbeitern in den mit Sicherheitsstreifen ausgestatteten Arbeitskleidern werden Sie freundlich durch die Baustelle geleitet und mit Handzeichen und einem Lächeln begrüsst.

## Die beste Referenz

Täglich geschieht diese Begebenheit unzählige Male und oft führt genau diese Szene dazu, dass dem Gast unseres Kantons die Solothurner Wegmacher als erste Visitenkarte begegnen. Eine Visitenkarte mit bleibendem Wert, denn vielleicht ist bereits auf der Rückfahrt die Baustelle abgeräumt und der Besucher kann sich vergewissern, dass hier hoch qua-

lifizierte Arbeit geleistet wurde. Die Visitenkarte wirkt also bereits zum zweiten Mal und die Anregung zu einem weiteren Besuch ist maximal angewachsen. Die Wegmacher sind so etwas wie unsere kantonalen Sympathieträger und mit ihrem täglichen Einsatz bescheren sie dem Kanton Solothurn beste Referenz.

## Qualifizierter Einsatz für Verkehrswege

Die Wegmacher, wie diese Männer und die momentan einzige Frau, genannt werden, sind qualifizierte Mitarbeiter des Kantons Solothurn. Sie sind Angestellte eines der drei Kreisbauämter welche auf unseren Kanton verteilt sind. Mit ihrem Fachwissen sind sie dafür besorgt, dass die Kantonsstrassen jederzeit sicher befahren werden können. Auch die saubere Strasse liegt in der Verantwortung der Wegmacher und im Winter bemühen sie sich darum, >



 **Baloise Bank SoBa**

## Eine Hypothek der Baloise Bank SoBa – Die Finanzierung, die auch Ihren Sparstrumpf freut.

Damit Sie sich auch morgen noch beruhigt  
zurücklehnen können.

Wir machen Sie sicherer. Seit 150 Jahren.

[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)

Vergünstigte  
Hypothesen für  
Mitglieder des  
Staatspersonal-  
Verbandes

&lt;

dass die Strassen immer von Schnee und Glatteis befreit sind. Die möglichst ökologische Pflege der Strassenränder und die Grünpflege von Verkehrsinseln und Kreiseln gehören ebenso zu ihren Aufgaben. Mit Piktettdienstleistungen engagieren sich diese Strassenfachleute auch für Aufräumarbeiten nach Verkehrsunfällen und befreien die Strassen von Steinen und Felsbrocken, welche vor allem im Juragebiet auf die kantonalen Verkehrswege stürzen.

### Handwerkervertretung beim Staatspersonal Verband

Für diese echten Handwerker unter den Staatsangestellten setzt sich der Solothurner Wegmacherverband als Sektion des Solothurner Staatspersonal Verbandes ein. Diese Sektion zählt zurzeit über hundert Mitglieder und setzt sich zusammen aus den aktiven und den pensionierten Mitarbeitern der Solothurner Kreisbauämter. Eine kleine Sektion, welche aber eine sehr wichtige Aufgabe verfolgt. Für die Mitarbeiter welche in den tieferen Lohnstufen eingeteilt sind, ist der Wegmacherverband so etwas wie das einzige Sprachrohr. Der Vorstand trifft sich vier bis fünfmal pro Jahr zu seinen Sitzungen und bespricht die Probleme welche im Bereich der Wegmacher auftauchen. An der jährlichen Generalversammlung, werden dann wenn nötig Anträge formuliert. Sicher darf auch das gesellschaftliche Wirken eines Verbandes nicht zu kurz kommen, deshalb nutzen die Wegmacher gerne die Angebote des Personalverbandes und erscheinen regelmässig in grosser Anzahl an Personalabenden und immer mit voller Delegation an der Abgeordnetenversammlung. Die Wegmacher sind mit einer Delegation vertreten an der Versammlung der Pensionskasse. Seit Er-



Hier waren Wegmacher im Einsatz.

reichen der Hundert bei der Mitgliedergrösse sind die Wegmacher auch in der Geschäftsleitung des Staatspersonalverbandes direkt vertreten.

### Jederzeit im Einsatz

Zurzeit ist der Wegmacherverband mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- Die Streichung der Übergangrente bei frühzeitiger Pensionierung müssen wir zu verhindern versuchen. Wir sehen darin kein Sparpotenzial und genau die Handwerker welche oft aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in Pension gehen sollten, können sich dies bei Streichung der Übergangrente kaum mehr leisten.
- Wir empfinden es als Schikane, wenn die Wegmacher für ihre Parkplätze bei den Werkhöfen eine Gebühr entrichten müssen. Die Parkplätze sind aus unserer Sicht nicht anderweitig vermietbar und könnten also ohne die Nutzung durch die Wegmacher nicht zu marktconformen Zinsen vermietet werden. Ein grosser Teil der Wegmacher muss aus Gründen des GAV § 162 bereits von der Parkgebührenpflicht befreit werden. Wir finden vernünftig und günstiger wäre die

Befreiung aller Wegmacher von der Pflicht!

- Wir fordern die lückenlose Umsetzung des GAV für unsere Mitglieder und erwarten, dass auch die Arbeitgeberseite jederzeit bei Personalentscheidungen den GAV als Entscheidungsgrundlage benutzt.
- Unsere Pensionskasse hat eine Unterdeckung und muss saniert werden. Unser Verband unterstützt alle Bemühungen, welche zu einer Verbesserung dieser Situation führen. Das Pensionskassengesetz wird angepasst. Wir verlangen, dass für die unteren Lohnklassen die Kürzungen moderater ausfallen und eine Abfederung bis Lohnstufe 15 möglich gemacht wird.
- Die Staatskasse ist überstrapaziert. Es fehlen ca. 150 Mio. Franken. Wir unterstützen die Ausarbeitung eines neuen Massnahmenpaketes. Wir werden nach Möglichkeit Sparvorschläge einbringen, aber jede Lohnkürzung bekämpfen. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Solothurn genügend anderes Sparpotenzial hat.

### Der Vorstand und Kontakt

#### Präsident

Mitglied Geschäftsleitung StPV, Späti Rolf, Eventplaner/Geschäftsführer, rolf.spaeti@besonet.ch

#### Vize Präsident

Schläfli Beat, Vorarbeiter KBA 1

#### Kassier

Meier Max, Facharbeiter/Chauffeur KBA 2

#### Aktuar

Schmidli René, Facharbeiter/Chauffeur KBA 3

#### Beisitzer

Hügin Pius, Facharbeiter KBA 3

#### Beisitzer

Tüscher Andreas, Vorarbeiter KBA 1

[www.staatspersonal.ch/sektionen/wegmacherverband](http://www.staatspersonal.ch/sektionen/wegmacherverband)

# Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

## Beitrittsgesuch

einsenden an:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband

Dr. iur. P. Bischof

Müllerhof, St. Niklausstrasse 1

4500 Solothurn

Fax 032 333 33 12



---

Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion \_\_\_\_\_

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Tel. Geschäft \_\_\_\_\_

Tel. Privat \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Arbeitsort und Funktion \_\_\_\_\_

Lohnklasse \_\_\_\_\_

Ich wünsche keine Werbung \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

---

# Informationen aus den Sektionen

## Sektion Solothurn

### Gratulationen

#### 90. Geburtstag

18.10.13 Fortunat Fontana,  
pens. Kantonsingenieur, Bellach

#### 75. Geburtstag

07.09.13 Judith Stampfli, pens. Sekretärin,  
Luterbach

24.09.13 Elsbeth Michel, pens. Kanzlistin,  
Solothurn

13.10.13 Gertrud Heiniger, pens. Kanzlistin,  
Biberist

19.10.13 Sylvia Pauli, pens. Sekretärin,  
Derendingen

#### 70. Geburtstag

19.09.13 Alice Schärli, pens. Sekretärin, Bellach

#### 65. Geburtstag

18.09.13 Felix Bänziger, pens. Oberstaats-  
anwalt, Solothurn

21.09.13 Jolanda Kreienbühl,

pens. Bibliothekarin, Rechterswil

03.10.13 Heinz Krähenbühl, pens. Laborant,  
Ipsach

25.10.13 André Stoller, pens. Steuerrevisor,  
Rüttenen

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute.

#### Todesfall

01.08.13 Kurt Arber-Stuber,  
pens. Verwaltungsbeamter, Biberist

Mit Kurt Arber verlieren wir ein treues Mitglied und ein langjähriges, ehemaliges Vorstandsmitglied. Die Geschäftsleitung verliert ihren langjährigen und seriösen Kassier.

Wir entbieten der Trauerfamilie Arber unser tiefempfundenen Beileid.

## Sektion Olten

### Dienstaltere Ehrungen

#### 40 Jahre

08.10.13 Elisabeth Meier, Wangen bei Olten,  
Spital Olten

#### 25 Jahre

01.10.13 Thomas Schäfer, Niedergösgen,  
Fachhochschule

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

### Gratulationen

#### 70. Geburtstag

16.09.13 Peter Aplanalp, Lommiswil,  
pensioniert

11.10.13 Liselotte Ernst, Olten, pensioniert

17.10.13 Herbert Lisser, Biberist, pensioniert

#### 60. Geburtstag

25.09.13 Peter Born, Solothurn,  
Fachhochschule

14.10.13 Maria Pelosi, Olten, Spital Olten

25.10.13 Lotti Dähler, Olten, Amtschreiberei  
Olten-Gösgen

27.10.13 Rosmarie Bernhard, Stüsslingen,  
Spital Olten

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

>



&lt;

## Sektion Balsthal

### Gratulationen

#### 75. Geburtstag

08.11.13	Marcel Heutschi, Balsthal, pens. Feuerwehrinspektor, Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, Solothurn
13.11.13	Erika Tschopp-Grieder, Oensingen pens. Sachbearbeiterin, Richteramt Thal-Gäu, Balsthal

#### 60. Geburtstag

23.12.13	Kurt Graf, Balsthal, Wegmacher, NSNW, Oensingen
----------	--

#### 50. Geburtstag

09.12.13	Gasser Roland, Balsthal, Informatiker, Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA, Solothurn
----------	---

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

## Sektion Wegmacher

### Dienstalterehrungen

#### 30 Jahre

01.10.13	Kurt Gsponer, Recherswil, Kreisbauamt I
----------	--

#### 25 Jahre

01.08.13	Fredy Beck, Oberbipp, Kreisbauamt I
----------	-------------------------------------

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

### Gratulationen

#### 60. Geburtstag

07.09.13	Pirmin Stebler, Fülenbach, Kreisbauamt II
----------	--

#### 50. Geburtstag

02.08.13	Urs Haab, Deitingen, Kreisbauamt I
----------	------------------------------------

Wir wünschen von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

### Pensionierungen

30.09.13	Max Dennler, Holderbank, Kreisbauamt II
30.09.13	Georg Bieli, Matzendorf, Kreisbauamt II

Unsere besten Wünsche begleiten unsere Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand.

## Sektion Freiheitsentzug

### Dienstalterehrungen

#### 15 Jahre

01.10.13	Felix Binz, im Schache Deitingen
----------	----------------------------------

#### 10 Jahre

01.09.13	Thomas Bader, im Schache Deitingen
01.09.13	Thomas Minder, im Schache Deitingen

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

### Gratulationen

#### 60. Geburtstag

18.10.13	Margot Glauser, im Schache Deitingen
----------	--------------------------------------

#### 50. Geburtstag

13.09.13	Peter Schefer, im Schache Deitingen
10.10.13	Erika Pfister, Schöngrün

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Sektion Polizei

### Dienstalterehrung

#### 10 Jahre

30.11.13	Alexandra Niederberger, AZ, Kdo-Abt
31.12.13	Marianne Lüthi-Weiss, Fdg, Krim-Abt
	Regula Moser, RP Breitenbach, Sich-Abt
	Wm mbA Peter Obrecht, Koordination, Krim-Abt
	Barbara Ryser, RP Grenchen, Sich-Abt

### Gratulationen

#### 80. Geburtstag

09.11.13	Ferdinand Kofmel, pens., Fw
26.11.13	Werner Bürki, pens., Adj

#### 75. Geburtstag

23.11.13	Hugo Gfeller, pens., Fw
24.11.13	Roland Hauri, pens., Fw

#### 70. Geburtstag

03.12.13	Beat Brunner, pens., Wm mbA
25.12.13	Hans Rudolf Binz, pens. Fw
26.12.13	Walter Käser, pens., Wm mbA

#### 65. Geburtstag

23.12.13	Bruno Bernhard, pens., Adj
----------	----------------------------

#### 60. Geburtstag

13.12.13	Rita Wyss, Inf'D, Kdo-Abt
----------	---------------------------



**Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe:  
3. Dezember 2013**

## Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–  
[www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

Verbandssekretariat,  
Redaktion und Rechtsauskunft:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Rechtsanwalt und Notar  
St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Telefon 032 333 33 11  
Fax 032 333 33 12  
[bischof@law-firm.ch](mailto:bischof@law-firm.ch)

Layout, Druckvorstufe:  
c&h konzepte werbeagentur ag  
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn  
Telefon 032 621 22 75  
[info@werbekonzepte.ch](mailto:info@werbekonzepte.ch)

Druck und Vertrieb:  
Rüegger Satz + Druck AG  
St. Urbangasse 39  
4503 Solothurn  
Telefon 032 622 11 44  
[info@rueegger-druck.ch](mailto:info@rueegger-druck.ch)

# Kennen Sie Ihre Hypothesen von 2015? Wir schon.

Jetzt bis zu 24 Monate  
im Voraus abschliessen.

Nutzen Sie den historischen Tiefstand der Hypothekenzinsen mit  
der Termin-Fix-Hypothek der Credit Suisse.

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen bieten zu können.  
Rufen Sie uns an.

Basel St. Alban-Graben, Tel. 061 266 74 86

Binningen, Tel. 061 426 51 17

Grenchen, Tel. 032 654 23 35

Laufen, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Tel. 062 388 07 20

Olten, Tel. 062 836 33 13

Schönenwerd, Tel. 062 915 88 03

Solothurn, Tel. 032 624 52 32

[credit-suisse.com/hypothesen](http://credit-suisse.com/hypothesen)

Adressberichtigung melden:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Postfach  
4502 Solothurn

AZB  
4500 Solothurn 2